

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -  
Dejanov-Gas GmbH, Neuenkirchen**

Die Dejanov-Gas GmbH hat am 11.09.2024 die wesentliche Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Delmsen 2-1/1, 2-1/2.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung einer Biogasanlage:

- Änderung der Inputstoffe gem. Verwertungskonzept
- Erhöhung der Durchsatzkapazität auf 99t/d
- Erhöhung der Produktionskapazität auf 6 Mio m<sup>3</sup>/a Biogas
- Umnutzung der Gärrestlagers 1 zum Nachgärbehälter
- Neubau eines Warmwasser-Pufferspeichers
- Neubau einer Lagerfläche
- Neubau von zwei Vorrubben mit Betondecke
- Neubau von zwei Fermentern mit Tragluftdach und Feststoffbeschickung
- Neubau eines Gärrestlagers mit Tragluftdach und Abtankplatz
- Neubau eines Technik- und Pumpenraumes
- Aufstellung von zwei Gasfackeln
- Erweiterung der Verwallung für Havariefall.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich folgende Anlagenkenndaten:

- Die verfügbare Feuerungswärmeleistung	3,184	MW
- Die maximal mögliche gelagerte Biogasmenge	10,2	t
- Die maximal mögliche gelagerte Gülle- oder Gärrestmenge	24.176	m <sup>3</sup>
- Die maximal mögliche Gasmenge gem. Störfall	49.916	kg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191/970-636, Frau Lunau, Az. 56.20.03.231-240019 eingeholt werden.

Az.: 56.20.03.231-240019  
Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Rose